



An den Vorsitzenden des
Ausschusses Schule und Weiterbildung
Herrn Dr. Schlieben

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

**SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Köln**

Rathaus, Spanischer Bau
50667 Köln

fon 0221. 221 259 50

fax 0221. 221 246 57

mail fraktion@koelnspd.de

web www.koelnspd.de

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 29.09.2021

AN/2070/2021

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Ausschuss Schule und Weiterbildung	04.10.2021

Weiterentwicklung der schulischen Inklusion

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender,
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

Inklusion ist ein Grundpfeiler der chancengleichen Bildung für die Kinder unserer Stadt. Die Stadt Köln hat sich stets zur Förderung der schulischen Inklusion bekannt und diese als Ziel und Selbstverpflichtung erklärt.

Nach Abschluss der Klasse 4 an Grundschulen findet auf Wunsch der Eltern eine Übernahme von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in das Regelschulsystem weiterführender Schulen statt. Eine Übernahme erfolgt in der Regel in die Systeme der Hauptschule, Realschule oder Gesamtschule. Das Gymnasium übernimmt ggfs. zielgleich zu fördernde Schüler*innen, nach geltender Rechtslage nur nach gesondertem Antrag des Gymnasiums zieldifferenziert zu fördernde Schüler*innen. Die hohe Nachfrage nach inklusiven Schulplätzen stellt schon jetzt ein Problem im Anmeldeverfahren zu den weiterführenden Schulen dar. Im Sinne einer guten Förderung aller Schüler*innen ist hier für die kommenden Schuljahre Vorsorge zu treffen.

Vor diesem Hintergrund fragt die SPD-Fraktion:

1. Wie viele Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf wurden zum laufenden Schuljahr 2021/22 an den Hauptschulen, Realschulen, Gesamtschulen angemeldet und wie viele Anmeldungen erwartet die Schulverwaltung für das Schuljahr 2022/2023?
2. Wie viele Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf wurden an den Gesamtschulen zum Schuljahr 2021/2022 abgelehnt und an welche Schulformen sind diese Kinder gewechselt?
3. Sind in der Zahl zum Überhang der allgemeinen Anmeldungen an

Gesamtschulen zum Schuljahr 2021/2022 (965) die abgelehnten Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf enthalten?

4. Welche Maßnahmen plant die Verwaltung für eine pädagogisch sinnvolle Verteilung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf die weiterführenden Schulen für das Schuljahr 2022/2023 und welche Beratungen, Vereinbarungen gibt es dazu mit der Bezirksregierung Köln?
5. Wie sichert die Schulverwaltung das Modell 27 zu 3 Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Eingangsklassen 5 bei Inklusion?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Mike Homann
SPD-Fraktionsgeschäftsführer